

## Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

23. September 2015

### **Rückzug der Weisung vom 21. Mai 2014 (GR Nr. 2014/160) betreffend Motion von Gregor Bucher, vertreten durch Dr. Ueli Nagel, betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, Bericht und Abschreibung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Mai 2014 hat der Stadtrat Ihnen eine Weisung (GR Nr. 2014/160) unterbreitet, in der er Ihnen unter Hinweis auf die beträchtlichen Kostenfolgen und das Ziel 17/0 sowie auf die arbeitnehmerfreundlichen Regelungen im städtischen Personalrecht empfahl, auf die Gleichstellung der Oberärztinnen und -ärzte mit den Assistenzärztinnen und -ärzten bezüglich Arbeits- und Ruhezeiten (im Sinn Ihres Rückweisungsauftrags b) vom 30. Mai 2012) im Rahmen einer Revision der Kaderärztinnen- und Ärzteregelements zu verzichten.

Bezüglich des Rückweisungsauftrags c) erachtete der Stadtrat eine Anwendung des Merkblatts «Umsetzung der Arbeits- und Ruhezeitvorschriften gemäss Arbeitsgesetz» von Human Resources Management (HRZ) auf nichtärztliches Personal der Stadtspitäler weder als sinnvoll noch als notwendig. Zur Begründung verwies er auf das arbeitnehmerfreundliche städtische Personalrecht und die sich in Revision befindenden Arbeitszeitbestimmungen in den AB PR.

Aus diesen Gründen stellte der Stadtrat Ihnen Antrag, die Motion als erledigt abzuschreiben. Diese Weisung wurde der Spezialkommission Gesundheits- und Umweltdepartement des Gemeinderats (SK GUD) zur Behandlung zugewiesen. Sie ist zurzeit noch pendent.

Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass sich in den Stadtspitälern in verstärktem Mass ein Mangel an Oberärztinnen und -ärzten abzeichnete. Hinzu kam, dass der Verband Schweizerischer Assistenz- und OberärztInnen (VSAO) beim Stadtrat am 11. Juli 2014 eine durch zahlreiche Oberärztinnen und -ärzte der Stadtspitäler unterzeichnete Petition einreichte, in welcher dieser aufgefordert wurde, die Weisung vom 21. Mai 2014 zu sistieren und mit dem VSAO-ZH über eine Anpassung der Arbeitsbedingungen, insbesondere der Arbeitszeiten ungeachtet der Honorarberechtigung, zu verhandeln. Aufgrund dieser Entwicklung erteilte die Vorsteherin des Umwelt- und Gesundheitsdepartements den Auftrag, nochmalige ausgedehnte Gespräche mit den Oberärztinnen und -ärzten der Stadtspitäler einerseits und dem VSAO andererseits zu führen. Ziel dieser Gespräche war es, einen sowohl von den Arbeitnehmenden wie auch den Arbeitgebern akzeptierten Kompromiss bezüglich der Arbeitsbedingungen, insbesondere der Arbeitszeiten, der Ärzteschaft zu finden, der Eckwerte für eine Revision des Kaderärztinnen- und -ärzteregelements (KAR) definiert.

Nach eingehender Analyse der Ergebnisse dieser Gespräche und den wiederum verschärferten Rahmenbedingungen – insbesondere des Risikos, als Arbeitgeber von Oberärztinnen und Oberärzten an Attraktivität zu verlieren – ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, dass er die wöchentlichen Arbeitszeiten im Rahmen einer Revision des Kaderärztinnen- und -ärzteregelements (KAR) denjenigen anderer Spitäler annähern will. Er hat daher mit Beschluss Nr. 829 vom 23. September 2015 mit separater Weisung eine entsprechende Vorlage beschlossen. Aus diesen Gründen zieht der Stadtrat die Weisung GR Nr. 2014/160 zurück.

Der Stadtrat dankt Ihnen für das Verständnis und die Kenntnisnahme.

Im Namen des Stadtrats  
die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**